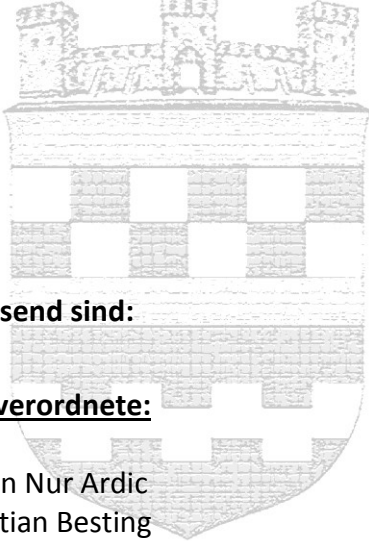


8. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

24.11.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic
Sebastian Besting
Tanja Bonrath
Albert Funk
Jonathan Gauer
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Stefan Heidtmann
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki

Wolfgang Lenz
Hans Helmut Mertens
Sonja Nemitz-Günther
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Michaela Trilling
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
StVRin Claudia Adolfs

StVR Andreas Wagner
StOI Janina Hortmann
Verw.-Angest. Anja Mattick

Es fehlt:

Sascha Maiworm

Tagesordnung

8. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 24.11.2021

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	----------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	4
2.	0205/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. Verschiebung der Neubau- maßnahme am Silberg vom 11.11.2021	5
3.	0202/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Verschiebung der Neubau- maßnahme am Silberg vom 14.11.2021	5
4.	0204/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 11.11.2021	5
5.	0201/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 14.11.2021	7
6.	0134/2021	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Ge- meindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatz- satzung)	8
7.		Haushalt 2022	
7.1.	0177/2021	Haushaltsplan 2022	8
7.2.	0175/2021	Stellenplan 2022	9
8.	0189/2021	12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994	10
9.	0187/2021	Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2021, Prüfungsbericht der gpaNRW zur Informationstechnik vom 30.07.2021	11
10.	0196/2021	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022	12
11.	0186/2021	Klassenbildung im Primarbereich <u>hier:</u> Schuljahr 2022/2023	12
12.	0210/2021	Antrag auf Aufbauhilfen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur	13
13.	0203/2021	Antrag der FDP-Fraktion betr. Anbringung des Verkehrszei- chens "Durchfahrverbot für Lastwagen mit mehr als 3,5 t	13

		Gesamtgewicht" an der Einmündung Olper Straße/Zum Hornbruch vom 14.11.2021	
14.	0207/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. Abschaffung der zeitlichen Limitierung bei E-Ladesäulen vom 15.11.2021	14
15.	0209/2021	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Anmietung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Bergneustädter Schulen vom 18.11.2021	14
16.		Flüchtlinge / Asyl	15
17.		Mitteilungen	
17.1.		Sitzungen 2022	15
17.2.	0206/2021	Haushaltswirtschaft 2021 - Auswirkungen der Corona-Pandemie Bericht (mit Stand 15.11.2021) zur finanziellen Lage nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	15
17.3.	0194/2021	Information an den Rat der Stadt Bergneustadt <u>hier:</u> Verkehrsschau	15
18.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
18.1.		Anfrage des Stv. Heidtmann betr. Ablagerungsort für Grünabfälle auf dem Stentenber	16

Nichtöffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	16
19.	0199/2021	Beteiligungsangelegenheit AggerEnergie GmbH	16
20.	0208/2021	Grundstücksangelegenheit	17
21.	0183/2021	Grundstücksangelegenheit	17
22.	0211/2021	Grundstücksangelegenheit	18
23.		Berichte aus den Gremien	18
24.		Mitteilungen	
24.1.		Mitteilung des BM Thul betr. geplanter Baumaßnahmen im Stadtgebiet	18
24.2.		Mitteilung des Stv. Kämmerer betr. Sitzung des Bau- und Planungsausschuss	19
25.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	19

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 8. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. D. Grütz schlägt vor, den TOP 15 vorzuziehen, da es sich zum einen um einen Dringlichkeitsantrag handle und zum anderen im Sachzusammenhang mit den nachträglich zu beschließenden Haushaltsbeschlüssen stehe. Aus diesem Grund beantragt er, TOP 15. als TOP 1. oder 2. In der Tagesordnung zu behandeln.

Stv. Schulte teilt mit, dass eine Dringlichkeit des SPD-Antrags nicht gesehen werde. Des Weiteren unterliege die Tagesordnung einer gewissen Reihenfolge, in der auch die Anträge der Fraktionen ihre Aufnahme finden und beraten werden. Aufgrund dieser Tatsache sei der Antrag der SPD an der richtigen Stelle zur Beratung aufgenommen worden.

Anschließend lehnt der Stadtrat mit 15 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 3 Enthaltungen das Vorziehen des TOP 15. ab.

BM Thul beantragt aufgrund der weiterführenden Inhalte der UWG-Anträge, die Anträge der CDU- und UWG-Fraktion unter TOP 2. und 3. sowie TOP 4. und 5. zu tauschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Stv. Kämmerer weist darauf hin, dass die Thematik der Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg durch den StK Knabe bereits vorab in die Haushaltsplanungen aufgenommen worden sei. Aus diesem Grund halte er die Anträge der CDU- sowie UWG-Fraktion für obsolet und beantragt, diese von der Tagesordnung zu streichen.

Stv. Schulte und Stv. Pütz erklären sich mit diesem Vorgehen für einverstanden, da die Maßnahme bereits im Vorfeld umgesetzt worden sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

./.

2. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg vom 11.11.2021**
0205/2021-FB 2

- von der Tagesordnung abgesetzt -

3. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg vom 14.11.2021**
0202/2021-FB 2

- von der Tagesordnung abgesetzt -

4. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 11.11.2021**
0204/2021-FB 2

Stv. Pütz erklärt, dass der Antrag der UWG bereits ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert worden sei. Bergneustadts Bürger seien in den letzten 8 Jahren durch den Druck „von oben“ bereits mehr als genug drangsaliert worden. Es bestehe jetzt die Möglichkeit, den Warnungen des Stadtkämmerers zum Trotz, die Grundsteuer zu senken. Zum Wohle der Bürger, die eine Senkung mehr als verdient haben, müsse die Senkung nunmehr durchgeführt werden. Ergänzend teilt er mit, dass die UWG-Fraktion den Antrag der CDU unterstützen werde, sollte ihr eigener vom Stadtrat nicht angenommen werden.

Stv. Lenz teilt mit, dass die FDP-Fraktion mehr zum Antrag der CDU tendiere. Jeder wisse, dass die Angelegenheit lediglich dazu diene, „schön Wetter“ zu machen. Es sei an der Zeit, den Bürgern zu zeigen, dass da mehr drin sei, da der wirtschaftliche Aspekt so gering ausfalle, dass er für die meisten Bürger so unerheblich sei und somit nicht auffalle.

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass zwischenzeitlich Jahre vergangen seien, ohne dass sich etwas am Grundsteuerhebesatz getan habe. Schauen er sich aber die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre an, schließen diese mit erheblichen Überschüssen ab. Diese Überschüsse werden von ihm mit detaillierten Zahlen belegt. Somit müsse er als Stadtverordneter und Bürger dieser Stadt seine Stimme erheben. Es sei genug Luft drin, um eine Steuersenkung herbeizuführen. Seiner Meinung nach müsse die Verwaltung ihre Haushaltsüberlegungen umlenken und nicht für sich selbst sondern für die Bürger wirtschaftlich zu planen.

Anschließend teilt Stv. D. Grütz mit, dass die jetzt geforderte Grundsteuer B-Senkung, wie bereits von Stv. Lenz angedeutet, wirtschaftlich uninteressant sei und lediglich als psychologische Makulatur bezeichnet werden könne. Er erinnere

an die eingehenden Ausführungen des Stadtkämmerers in der Haupt- und Finanzausschusssitzung und wie hoch die Entlastung für den Bürger tatsächlich ausfalle. Die SPD-Fraktion spreche sich nicht gegen eine Grundsteuersenkung aus, sei aber der Meinung, dies müsse unter dem Aspekt erfolgen, dass sie eine deutliche Entlastung darstelle. Denn nur dann sei sie wirtschaftlich bedeutsam und nicht nur Symbolpolitik. Zudem müsse eine Senkung dauerhaft vorgenommen werden. Aber vor allem müsse sie solide gegenfinanziert werden und diese Tatsache sei bei den Anträgen der UWG sowie CDU außer Acht gelassen worden. Vielmehr solle hier Geld herangezogen werden, welches die Stadt nicht habe. Es sei belegt, dass kein Spielraum bestehe, die Steuer zu senken. Zudem habe StK Knabe aufgrund der dauerhaft defizitären Haushaltslage empfohlen, auf eine Grundsteuersenkung zu verzichten.

Stv. Schulte erklärt, dass er die Angelegenheit für eine Frage der Ehrlichkeit halte. Er weist deutlich darauf hin, dass die Erhöhung der Grundsteuer B von einem Satz von 400 % auf 959 % nicht freiwillig erfolgt sei, sondern durch die damalige Haushaltssituation und den Stärkungspakt erzwungen wurde. Die Haushaltssituation mit einem Überschuss von 1 Mio. Euro schaffe nun eine Grundlage dafür, dem Bürger hiervon etwas zurückzugeben. Er weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion lediglich 1/3 dieses Überschusses kosten werde. Es sei geschafft worden, von Beginn des Stärkungspakts an, das Haushaltsdefizit von 12 Mio. Euro nunmehr auf einen Bestand von 5 Mio. Euro in der allgemeinen Rücklage zu verändern. Somit wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortzuführen. Für das folgende Jahr stünden die Chancen sehr sehr gut, die Grundsteuer auf einem niedrigeren Hebesatz zu belassen.

Stv. Wernicke warnt ausdrücklich davor, das Bärenfell bereits zu verteilen, bevor der Bär erlegt sei. Er weist darauf hin, dass beide Anträge von einer Rückzahlung der Kreisumlage aufgrund des Nachtragshaushalts des Oberbergischen Kreises ausgehen. Sollte die Rückzahlung durch die Ablehnung des Nachtragshaushalts ausbleiben, stünde die Stadt Bergneustadt vor dem Nichts. Dies könne nicht zugelassen werden.

Stv. Pütz teilt mit, dass alles, was in den nächsten Jahre passieren könne, ein Blick in die Glaskugel darstelle. Die guten Gewerbesteuerergebnisse habe man vorher auch nicht im Blick gehabt. Die Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre registriere die UWG sehr wohl. Jedoch habe man die Aussage getroffen, sollte eine Möglichkeit zur Senkung gesehen werden, werde man es tun. Zudem schließe er sich den Worten von Stv. Schulte an, die SPD wolle die Grundsteuer letztlich überhaupt nicht senken.

Im Anschluss gibt BM Thul seine Stellungnahme zur Grundsteuersenkung ab. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stv. Kämmerer wehrt sich gegen die Behauptung, die SPD sei gegen eine Steuersenkung. Die SPD sei selbstverständlich für eine Senkung des Grundsteuerhebesatzes, allerdings nur dann, wenn es langfristig einen Sinn mache. Zudem könne er

der Senkung als seriöser Kaufmann nicht zustimmen. Nach den Maßnahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes müsse die Verwaltung ab 2025 jährlich einen Betrag von 201.000 Euro abschreiben. Das allein, umgerechnet auf die Grundsteuer B, stelle schon 34 Punkte dar. Vielmehr sollte ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse der Ausgleichrücklage und der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Abschließend weist Stv. Kämmerer auf die Inflationsrate und auf die benötigten Kassenkredite hin. Des Weiteren sei es nur eine Frage der Zeit, wann die Zinsen wieder ansteigen und den Haushalt belasten werden.

Stv. Rüsche widerspricht den Worten von Stv. Wernicke und führt aus, dass im Fall der Gewerbesteuer ebenfalls nicht anders verfahren werde. Auch hier plane und verteile die Stadt Mittel, obwohl die Zahlung noch nicht geleistet wurde. Seine Worte hinterlegt er mit einer detaillierten Zahlendarstellung. Aufgrund dieser Darstellung fühle sich Stv. Lenz von der Verwaltung hintergangen. Er fordere die Verwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung die von der UWG genannten Zahlen zu überprüfen und darzulegen.

Stv. Hoene erinnert daran, dass seinerzeit fraktionsübergreifend wochenlang über die Höhe der Grundsteuer B gerungen worden sei. Am Ende sei man bei 959 % gelangt. Dies habe lange Zeit bundesweit den höchsten Satz dargestellt. Diese Erhöhung habe jedem Geldbeutel dauerhaft wehgetan. Die Chance hieran etwas zu verändern, müsse ergriffen werden. Auch die FDP vermisse hierzu den Willen der SPD-Fraktion. Um das Potential für eine langfristige und nachhaltige Grundsteuersenkung zu schaffen, schlage er vor, nach der Ratssitzung in fraktionsübergreifende Beratungen einzusteigen, wie die Ertrags- und Aufwandsseite des städtischen Haushalts verbessert werden könne.

In einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion stellt Stv. Schmid den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird um 95 % auf 865 % gesenkt.

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen, 31 Neinstimmen

5. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Senkung der Grundsteuer B vom 14.11.2021
0201/2021-FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird für 2022 auf 895 % gesenkt. Der Beschluss ist vorbehaltlich der Umsetzung der angekündigten Senkung der Kreisumlage für 2022.

Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen, 16 Neinstimmen

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion ruft BM Thul nochmals alle Stadtverordneten zur Mäßigung in ihrer Wortwahl auf.

6. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
0134/2021-FB 2**

BM Thul teilt mit, dass aufgrund des gerade gefassten Beschlusses die Anpassung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 895 % erfolgen müsse. Analog des gewählten Abstimmverfahrens im Haupt- und Finanzausschuss lässt er darüber abstimmen, ob ebenfalls eine Einzelabstimmung zur Grund- und Gewerbesteuer gewünscht werde.

Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen, 1 Neinstimme

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2022 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis zur Grundsteuer A (370 %): einstimmig

Abstimmungsergebnis zur Grundsteuer B (895 %): 18 Jastimmen, 16 Neinstimmen

Abstimmungsergebnis zur Gewerbesteuer (475 %): einstimmig

7. **Haushalt 2022**

7.1. **Haushaltsplan 2022
0177/2021-FB 2**

Vor den Haushaltsreden der Ratsfraktionen gibt BM Thul ebenfalls eine Stellungnahme zum Haushalt ab. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss weist StK Knabe darauf hin, dass die den Stadtverordneten am

19.11.2021 zugeleiteten Beratungsunterlagen zum Haushalt 2022 noch von einem Grundsteuer B-Hebesatz von 959 % ausgehen. Der soeben gefasste Beschluss der Grundsteuersenkung habe Auswirkungen auf den Haushalt. Anhand einer Präsentation erläutert er die sich ergebenden Änderungen und teilt ebenfalls die Berichtigung eines Tippfehlers mit. Die korrigierte Fassung werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Daran anschließend verlesen die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, Stv. Schulte (CDU), Stv. D. Grütz (SPD), Stv. Pütz (UWG), Stv. Krieger (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Hoene (FDP), Stv. Pektas (FWGB) ihre Haushaltsreden. Die gehaltenen Etatreden sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nr. 1.007 bis 1.012 beigelegt.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigelegten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 4 Enthaltung

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigelegten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 4 Enthaltung

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Haushaltssatzung 2022 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der dem Protokoll als Anlage beigelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 29 Jastimmen, 5 Enthaltungen

7.2. **Stellenplan 2022**
0175/2021-FB 1

Stv. Schmid erklärt, wie bereits in den Vorjahren, dass sie dem Stellenplan nicht zustimmen werde. Sie könne zwar die Bemühungen erkennen, Stellen auszu-schreiben oder zu schaffen. Jedoch habe sie durch ihre langjährige Ratsarbeit und den dadurch entstandenen Kontakt zu verschiedenen Fachbereichen den Eindruck gewonnen, dass die städtischen Mitarbeiter darunter leiden, dass aufgrund steigender Aufgaben zu wenig Personal vorhanden sei. Sie gebe zu, die Verwaltung funktioniere. Aber aufgrund der dünnen Personaldecke dürfe nichts dazwischen kommen.

Stv. Rüsche bittet die Verwaltung um Auskunft, ob sich aufgrund der hohen Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen eine Überarbeitung der Mitarbeiter ablei-

ten ließe.

AV Binner erklärt, dass über die Höhe der Rückstellungen sicherlich abgeleitet werden könne, dass eine erhebliche Arbeitsmenge vorhanden sei. Eine direkte Überlastung der Mitarbeiter könne darüber jedoch nicht hergeleitet werden. Es sei richtig, dass über die Jahre und dem Personaleinsparungskonzept des Stärkungspakts (14 Stellen) insgesamt über 30 Verwaltungsstellen abgebaut wurden. Die Verwaltung befinde sich immer in dem Dilemma, dass sie Stellen, die sie gebrauchen könne, nicht gegenfinanziert bekomme. Er weist darauf hin, dass eine Stelle im Durchschnitt 60.000 bis 70.000 Euro Arbeitgeberkosten verursache. Somit befinde sich die Verwaltung immer in der Situation, abzuwägen, wie die Aufgabensituation mit der Haushaltssituation in Einklang gebracht werden könne.

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Anlage der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

8. **12. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994
0189/2021-FB 1**

Stv. Wernicke weist darauf hin, dass mit der Grundsteuerdebatte angeregt worden sei, wohlwollend den Rotstift auf der Ausgabenseite anzusetzen. Anhand einer Beispielrechnung legt er dar, dass die zu beschließende Pauschalierung der Aufwandsentschädigungen Mehrkosten von über 20.000 Euro bedeute. Er appelliere dafür, dass nicht Geld verprasst werde, was zuvor eingespart worden sei.

BM Thul teilt mit, dass er diese organisatorische Einsparung begrüße, da eine Pauschalierung einfacher abzuwickeln sei als eine Einzelabrechnung. Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgenden

**12. Nachtrag zur Hauptsatzung
der Stadt Bergneustadt
vom 23.11.1994**

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 24. November 2021 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten folgenden 12. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 23. November 1994 beschlossen:

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO).

Ist ein Stadtverordneter länger als drei Monate verhindert, an den Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, so entfällt die Aufwandsentschädigung.

- (2) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie durch den Rat eingerichteten Arbeitsgruppen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 10 Sitzungen im Jahr beschränkt.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters und die Fraktionsvorsitzenden, bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, bei mindestens 20 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO. Je Person ist nur eine Entschädigungsart zulässig.

§ 2

Dieser 12. Nachtrag der Hauptsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Neinstimme, 5 Enthaltungen

9. **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2021, Prüfungsbericht der gpaNRW zur Informationstechnik vom 30.07.2021
0187/2021-FB 1**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde die Stel-

lungnahme des Bürgermeisters ergänzt um die Änderungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.11.2021 zum Prüfungsbericht der gpaNRW vom 30.07.2021 als Stellungnahme der Stadt Bergneustadt abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Abwicklung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022
0196/2021-WW**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2022:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 1.006 beigefügte Wirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2022 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

11. **Klassenbildung im Primarbereich
hier: Schuljahr 2022/2023
0186/2021-FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2022/2023 zu bildenden Eingangsklassen auf acht festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt	3 Eingangsklassen,
Sonnenschule Auf dem Bursten	
(davon zwei Eingangsklassen am Hauptstandort sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort)	
Grundschule Hackenberg	3 Eingangsklassen,
Grundschule Wiedenest	2 Eingangsklassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Antrag auf Aufbauhilfen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur**
0210/2021-FB 4

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Antrag auf Aufbauhilfen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 für die Kanalsanierung des Regenwasserkanals in der Nistenbergstraße und Erneuerung des Regenwasserkanals an der westlichen Grenze der Kläranlage Schöenthal zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Antrag der FDP-Fraktion betr. Anbringung des Verkehrszeichens "Durchfahrverbot für Lastwagen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht" an der Einmündung Olper Straße/Zum Hornbruch vom 14.11.2021**
0203/2021-FB 3

Stv. Hoene erklärt, dass aufgrund der Routenführung von Navis und Routenplanern mehrmals die Woche LKWs in die Straße „Zum Hornbruch“ einbiegen, um das Gewerbegebiet Am Schlöten anzufahren. Um in diesem Bereich kritische Verkehrssituationen zu vermeiden, müsse an der Einmündung an der „Olper Straße“ ein Durchfahrtsverbot für LKW ggf. mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ angeordnet werden.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Einmündung von der Olper Straße in die Straße „Zum Hornbruch“ das Verkehrszeichen „Durchfahrverbot für Lastwagen mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (VZ 253) anzubringen. Das Verkehrszeichen ist deutlich sichtbar aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StVRin Adolfs teilt daraufhin mit, dass sie sich mit dem Straßenverkehrsamt in Verbindung setzen werde, welche Verkehrszeichen in diesem Bereich möglich sind.

14. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Abschaffung der zeitlichen Limitierung bei E-Ladesäulen vom 15.11.2021
0207/2021-FB 3**

Nach der Einführung durch Stv. Rüsche teilt StVRin Adolfs mit, dass die Verwaltung bereits nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen tätig geworden sei. Das Straßenverkehrsamt habe die Angelegenheit bereits genehmigt. Sie müsse lediglich noch umgesetzt werden.

15. **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Anmietung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für die Bergneustädter Schulen vom 18.11.2021
0209/2021-FB 1/3**

Nach einer ausführlichen Erläuterung des SPD-Antrags durch Stv. D. Grütz teilt BM Thul mit, dass nach Eingang des Dringlichkeitsantrags dieser sofort verwaltungsintern beraten wurde. Der Verwaltung liege ein Angebot vor. Festzustellen sei, dass die meisten Anbieterangebote ab einem Zeitraum von 6 Monaten angelegt seien. Evtl. sei es möglich, eine größere Anzahl von Geräten für einen kürzeren Zeitraum anzumieten, da der Bedarf an Luftreinigungsgeräten in den Monaten Mai/Juni nicht mehr so dringend erforderlich sei. Dies müsse noch eruiert werden. Jedoch konnte er erst kurz vor der Sitzung abklären, dass eine Vergabe bei einem Preis von unter 100.000 Euro zügiger durchführbar sei. Läge der Betrag über 100.000 Euro würde es die Vergabedurchführung um mindestens 4 Wochen verlängern. Die Ausschreibung in zwei Lose aufzuteilen, sei unzulässig.

In einer sich anschließenden Diskussion bekunden die übrigen Ratsfraktionen ihr Einvernehmen, die Luftreinigungsgeräte anzumieten. Wenn möglich, solle die Maßnahme auf 4 Monate beschränkt werden. Ebenfalls erklärt Stv. Kämmerer anhand einer Beispielrechnung, dass es ggf. alternativ möglich sei, 43 Geräte für die Dauer von 4 Monaten anzumieten. Falls dies nicht möglich sei, solle versucht werden, 29 Geräte für die Dauer von 6 Monaten zu beschaffen. Des Weiteren bittet Stv. Lenz um Auskunft, wie gesichert die Aussage bezüglich der Vergaberichtlinien sei. Wenn nötig, müsse diese noch einmal beim Städte- und Gemeindebund überprüft werden.

Vor Beginn einer Sitzungsunterbrechung erklärt Stv. D. Grütz, das versucht werden sollte, dem Vorschlag des Stv. Kämmerer zu folgen, um zumindest über die Wintermonate zu kommen.

Im Anschluss an eine Sitzungsunterbrechung fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden angepassten

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt mietet umgehend zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes Luftreinigungsanlagen für die städtischen Schulen für alle Lerngruppe, in denen Kinder bis zu einem Lebensalter von 12 Jahren sitzen, über einen Zeitraum von wenigstens 4 Monate für 43 Geräte oder falls dies nicht möglich ist, für einen Zeitraum von 6 Monaten für 29 Geräte (Grundschulen) an.

Der Stadtkämmerer wird ausdrücklich ermächtigt, die für diesen Beschluss notwendigen finanziellen Mittel unabhängig von der bestehenden Erheblichkeitsgrenze überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Neinstimme, 5 Enthaltungen

16. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Der Stadtrat nimmt die ihm vorliegenden aktuellen Zahlen zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

17. **Mitteilungen**

17.1. **Sitzungen 2022**
-FB 1

Der vorliegende Sitzungskalender für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Nach Rückfrage des Stv. Schulte teilt StK Knabe mit, dass die Einbringung des Haushalts 2023 nach den Herbstferien erfolgen werde.

17.2. **Haushaltswirtschaft 2021 - Auswirkungen der Corona-Pandemie Bericht (mit Stand 15.11.2021) zur finanziellen Lage nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)**
0206/2021-FB 2

Der Stadtrat nimmt die ihm vorliegende Mitteilung – „Haushaltswirtschaft 2021 – Auswirkungen der Corona-Pandemie – Bericht (mit Stand 15.11.2021) zur finanziellen Lage nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“ zur Kenntnis.

17.3. **Information an den Rat der Stadt Bergneustadt**
hier: Verkehrsschau
0194/2021-FB 3

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die ihm vorliegenden Ergebnisse der Verkehrsschau zur Kenntnis.

18. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

18.1. **Anfrage des Stv. Heidtmann betr. Ablagerungsort für Grünabfälle auf dem Stenten-
tenberg**
-FB 4

Stv. Heidtmann weist darauf hin, dass ein Ablagerungsplatz für Grünabfälle auf dem Stentenberg bestehe. Dieser sei an einigen Stellen mit Plastik durchsetzt.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hierbei um einen städtischen Ablagerungsort handle. Es werde sichergestellt, dass der Plastikmüll vor der endgültigen Beseitigung Grünabfalls getrennt werde. Die Angelegenheit werde aber dennoch noch einmal überprüft.